

09.10.2013

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Rechtsausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2287

**Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2  
Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Robert Orth

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 16/2287 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 09.10.2013/Ausgegeben: 11.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2287, wurde nach 1. Lesung am 20. März 2013 einstimmig an den Rechtsausschuss - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Beratung überwiesen.

Der Fraktion erscheint es geboten, in Zeiten stetig anwachsender Überlegungen zu sinnvoller und sachgerechter Bürgerbeteiligung durch Erweiterung oder Neueinführung direktdemokratischer und plebiszitärer Elemente auf der Ebene des einfachen Rechts und des Verfassungsrechts, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorhandene Lücken im Rechtsschutzsystem des öffentlichen Rechts zu Gunsten der Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen zu schließen.

### B Bericht

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 17. April 2013, 3. Juli 2013, 18. September 2013 und 9. Oktober 2013 beraten. Die Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung am 9. Oktober 2013 gefasst.

In der Sitzung am 17. April 2013 beschließt der Rechtsausschuss einvernehmlich die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik schließt sich dem Beratungsverfahren an. Der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss spricht sich für eine Beteiligung nachrichtlicher Art an der öffentlichen Anhörung aus.

Die öffentliche Anhörung findet am 3. Juli 2013 statt. Eine Übersicht der geladenen Sachverständigen kann der Einladung 16/375 entnommen werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung werden von folgenden geladenen Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abgegeben:

Prof. Dr. Frank Bätge FHöV - Staatsrecht u. a.	Stellungnahme 16/914
Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel	Stellungnahme 16/915
Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Westfälische Wilhelms-Universität Rechtswissenschaftliche Fakultät	Stellungnahme 16/916
Vereinigung der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme 16/927

Diese Sachverständigen nehmen an der öffentlichen Anhörung am 3. Juli 2013 teil, die in Ausschussprotokoll 16/290 dokumentiert ist.

Die kommunalen Spitzenverbände werden gemäß Geschäftsordnung des Landtags an dem Beratungsverfahren beteiligt. In Stellungnahme 16/969 heben sie eingangs hervor, dass eine landesgesetzliche Regelung allein aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht geboten sei. Nach herrschender Meinung genügte dem Erfordernis des effektiven Rechtsschutzes gemäß Artikel 19 Absatz 4 GG die inzidenten Möglichkeiten des Rechtsschutzes. Ein Nebeneinander von Normenkontrolle und Inzidentprüfung könne zu einer Verlängerung laufender Verfahren führen, was weder im Interesse der Bürger noch im Interesse der Kommunen sein könne. Die kommunalen Gebietskörperschaften seien insbesondere in dem für die Einnahmewirtschaftung wichtigen Bereich der Abgaben nicht unerheblich betroffen. Hier benötigten sie Planungs- und Rechtssicherheit. Daher müsse dafür Sorge getragen werden, dass untergesetzliche Normen über Abgaben und Kostenregelungen einschließlich steuerlicher Regelungen nicht von einer Normenkontrolle erfasst würden.

Der Rechtsausschuss führt in seiner Sitzung am 18. September 2013 eine Auswertung der Anhörung durch, vgl. Ausschussprotokoll 16/327. Nach Würdigung der Ausführungen der Sachverständigen sprechen sich die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Gesetzentwurf aus, die Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN für den Gesetzentwurf.

Zu der abschließenden Beratung im Rechtsausschuss am 9. Oktober 2013 liegen die Beratungsergebnisse der beiden zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse vor. Sowohl der Ausschuss für Kommunalpolitik als auch der Haushalts- und Finanzausschuss empfehlen die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

In der abschließenden Beratung führt die Fraktion der FDP aus, dass sich nach ihrer Auffassung der Ausführungen der Fraktion der SPD in der vergangenen Sitzung sich diese mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklären könne, sobald das Abgabenrecht von einer Normenkontrolle ausgenommen sei. Die Fraktion der FDP erkundigt sich daher, warum die SPD-Fraktion keinen entsprechenden Änderungsantrag stelle.

Die Fraktion der CDU hebt die Möglichkeit einer Angleichung der Regelungen an die der anderen Flächenländer hervor und appelliert vor diesem Hintergrund insbesondere an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Fraktion der SPD stellt fest, dass kein Sachverständiger eine Regelungslücke konstatiert habe.

Die Fraktion der PIRATEN legt dar, dass sie durch die Beratung zu dem Ergebnis gelangt sei, dass mit dem Gesetzentwurf zu einer deutlichen Steigerung der Bürgerbeteiligung beigetragen werden könne.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

## **C Abstimmung**

Der Rechtsausschuss lehnt den Gesetzentwurf - Drucksache 16/2287 - gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Dr. Robert Orth  
Vorsitzender